Sachdokumentation:

Signatur: DS 4550

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4550



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



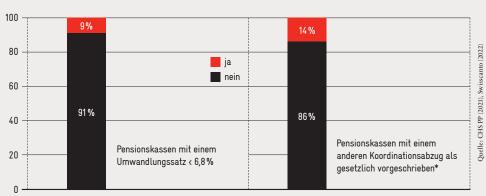
Resiliente zweite Säule

Die dezentrale Organisation der zweiten Säule ist ihre Stärke. Eine Verjüngungskur ist trotzdem nötig.

Ausgangslage

Die berufliche Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren ist die zweite Säule der Alterssicherung. Sie dient als Ersatz für das Erwerbseinkommen und soll, zusammen mit der ersten Säule, den gewohnten Lebensstandard erhalten. In den 1970ern konzipiert, steht sie heute vor wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Einerseits könnten die Guthaben der Erwerbstätigen und die Altersleistungen der Rentner aufgrund der Inflation an Wert verlieren. Andererseits erfordert die Zunahme atypischer Arbeitsformen (Teilzeitarbeit, Mehrfachbeschäftigung, Selbständigkeit) eine Anpassung des Systems an die Bedürfnisse und Präferenzen der Versicherten.

Pensionskassen warten nicht auf ein Machtwort aus Bern



^{*}Sie passen den Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad oder Lohn an oder streichen ihn komplett.

Die Pensionskassen haben nicht auf die Politik gewartet, um sich anzupassen. So haben 91% der Kassen den Umwandlungssatz gesenkt und 86% den Koordinationsabzug, der Teilzeitarbeit benachteiligt, abgeschafft oder flexibilisiert.

Zusammen mit der 1. Säule ermöglichen die Pensionskassenreglemente des Jahres 2022 Renten im Umfang von 70 % des letzten Lohns. Das liegt über der Ersatzquote von 60 %, die der Gesetzgeber für die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards als notwendig erachtet.

Facts

■ 3/4 der Rentner haben eine 2. Säule Immer mehr Neurentner haben nebst der AHV auch eine berufliche Vorsorge: 2008 waren es noch 68% und 2019 bereits 76%.

Ausgleich Erwerbstätige / Rentner Pensionskassen, die Leistungen über das ge-

setzliche Minimum hinaus anbieten, haben ihren Umwandlungssatz von 2013 bis 2023 von 6,46% auf 5,37% gesenkt. Dadurch konnte die im Kapitaldeckungsverfahren nicht vorgesehene Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern insgesamt von 8,4 Mrd. Fr. im Jahr 2016 auf -0,2 Mrd. Fr. im Jahr 2023 gebracht werden.

■ Inflation nagt am Guthaben der Erwerbstätigen

Nicht nur Pensionierte, auch Aktive sind von der Inflation betroffen. Im Jahr 2022 lag die Rendite der Guthaben der aktiven Versicherten (1,9%) unter der Teuerung (2,8%), was zu einem Realverlust ihrer künftigen Renten führen wird.

■ Keine Lücken für Ledige

Die Renten der 2. Säule sind vom Erwerbsverlauf abhängig. Laut Statistik erhalten verheiratete Frauen eine deutlich niedrigere Rente als verheiratete Männer (-56%), da sich Frauen öfter für Familienarbeit engagieren. Bei Ledigen zeigt die Statistik kaum Unterschiede der Geschlechter.

Empfehlungen

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die Versicherte und Unternehmen betreffen, braucht es 1) die bewährte dezentrale und paritätische Organisation der beruflichen Vorsorge, 2) bei technischen Anpassungen (Verzinsung

der Guthaben, Teuerungsausgleich) eine Berücksichtigung der Interessen von Rentnern und der Erwerbstätigen gleichermassen und 3) eine stärkere Individualisierung (Anlagestrategie, freie Kassenwahl), um den immer disparateren Bedürfnissen der Versicherten besser gerecht zu werden.

© 11.2023 Avenir Suisse









